



### PLANZEICHNUNG - TEIL A

Maßstab 1: 500

Planungsgrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster des LVermGeo  
© LVermGeo LSA ([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/)) / B22-



### 1. ÄNDERUNG

Maßstab 1: 500

Planungsgrundlage: Auszug aus dem Liegenschaftskataster des LVermGeo  
© LVermGeo LSA ([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/)) / B22-

#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts  
(Planzeichenverordnung -PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4.5.2017 (BGBl I S. 1057))

1. Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

**SO EBS** Art der baulichen Nutzung § 11 Abs. 2 BauNVO  
Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie

2. Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

228,00m vorh. Höhe am Fahrweg über NHN im amtlichen Höhenbezugssystem  
DHHN 92 als unteren Höhenbezugspunkt

3. Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

— Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

4. Verkehrsflächen § 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB

private Straßenverkehrsfläche

Stell- u. Bewegungsfläche der Feuerwehr

Ein- und Ausfahrt

5. Sonstige Planzeichen

— Grenze des räuml. Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB

II. Darstellung ohne Normcharakter

6 Bemaßung in Meter

Flurstück 242 Kataster

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen

Bepflanzungen n. 13.2.1. PlanZV (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Grünflächen für Kompensationsmaßnahmen

#### TEXT - TEIL B

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Art und Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

1.1 Das sonstige Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" dient gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO der Errichtung und dem Betrieb von großflächigen Photovoltaikanlagen. Zulässig sind insbesondere Modultische mit Solarmodulen sowie die für den Betrieb erforderlichen Nebenanlagen, Trafostationen, Wechsrichterstationen, Verkabelungen, Wartungsflächen, Fahrwege und Zäune.

1.2 Die festgesetzten Nutzungen sind nur insoweit zulässig, soweit sie durch den Durchführungsvertrag gedeckt sind (§ 9 Abs. 2 und § 12 Abs. 3a BauGB).

1.3 Die maximale Grundflächenzahl GRZ ist für das sonstige Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" (SO EBS) gemäß § 17 Absatz 1 BauNVO auf 0,5 begrenzt. Abweichend von § 19 Absatz 4 Satz 2 BauNVO darf die zulässige Grundflächenzahl nicht überschritten werden.

1.4 Die maximale Höhe baulicher Anlagen wird auf 3,5m begrenzt. Als unterer Bezugspunkt gilt das Fertigplanum des Geländes in Metern über DHHN 92.

Anlage 1 zur Vorlage BV-StrQ/061/22



Walzengießerei & Hartgusswerk Quedlinburg GmbH  
Klopstockweg 33 06484 Welterbestadt Quedlinburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33  
"Neue Halle für Schleudergussverfahren"  
1. Änderung "Freiflächen-PV-Anlage"  
M 1:500 BL.-Nr.: 1

Stand: 20. September 2022